



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
21/2016 (21. Juni 2016)

Sechste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 21. Juni 2016

Aufgrund § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 16. Juni 2016 folgende Änderung der Promotionsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 16. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Nr. 1 Satz 1 wird das Wort "maschinengeschrieben" ersatzlos gestrichen.

Nach Absatz 2 Nr. 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

sowie zu Prüfzwecken eine identische Fassung der Dissertation auf einem elektronischen Datenträger (CD/DVD)

Die bisherigen Nummern 2. bis 5. in Absatz 2 werden zu Nummer 3. bis 6.

§ 11 „Mündliche Prüfung: Disputation“ Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 11 Mündliche Prüfung: Disputation

(4) Zur Disputation werden der Doktorand, die Mitglieder des Promotionsausschusses und des Prüfungsausschusses persönlich eingeladen. **Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird die Dissertation mindestens vier Wochen vor dem Termin der Disputation zugänglich gemacht.** Der Termin der Disputation wird durch Anschläge bekannt gegeben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 21. Juni 2016

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor